



## Voraussetzungen und Ablauf einer Karenzierung als Therapiebegleithundeteam

Eine Karenzierung kann aus medizinischen/veterinärmedizinischen Gründen bei der Prüfstelle angefordert werden. Das Team wird während der Karenzierung von der Liste der geprüften Teams auf der Homepage der Prüfstelle genommen, wodurch die Tätigkeit als geprüftes Therapiehundeteam offiziell pausiert wird, und somit auch keine Einsätze möglich sind.

Findet eine Karenzierung von 6 Monaten innerhalb des Einsatzjahres (Monat des 1.Prüfungsantritts +/-3 Monaten) statt, entfällt eine zusätzliche Nachkontrolle nach der Karenzierung. Somit ist nur die jährliche Nachkontrolle im gewohnten Prüfungsintervall erforderlich. Infolge einer Karenzierung von 12 oder 18 Monaten ist eine Nachkontrolle des Teams nach der Karenzierung, unabhängig von der jährlichen Nachkontrolle, zur Wiederaufnahme der Tätigkeit erforderlich. Dies trifft auch zu, wenn die Karenzierung von 6 Monaten über das normale Prüfungsintervall hinaus geht. Nach erfolgter Nachkontrolle wird das Team wieder gelistet.

Die Länge der Karenzierung kann in 6 Monatsschritten gewählt werden: 6, 12 oder 18 Monate. Kürzer oder länger gewählte Zeiträume für eine Karenzierung sind nicht möglich.

### Fortbildungsstunden

Die Anzahl der Fortbildungsstunden, die innerhalb der Karenzierung erbracht werden müssen, ist von der Länge der Karenzierung abhängig.

- Bei einer Karenzierung von 6 Monaten müssen 15 von 20 Fortbildungsstunden innerhalb der Zweijahresfrist absolviert werden.
- Bei einer Karenzierung von 12 Monaten müssen 10 von 20 Fortbildungsstunden innerhalb der Zweijahresfrist absolviert werden.
- Bei einer Karenzierung von 18 Monaten müssen 5 von 20 Fortbildungsstunden innerhalb der Zweijahresfrist absolviert werden.

### Anzahl der Einsätze

Die Anzahl der Einsätze, die innerhalb der Einjahresfrist trotz Unterbrechung aufgrund der Karenzierung erbracht werden müssen, ist von der Länge der Karenzierung abhängig.

- Bei einer Karenzierung von 6 Monaten müssen 6 der 12 Einsätze innerhalb der 1 Jahres Frist absolviert werden.
- Bei einer Karenzierung von 12, oder 18 Monaten müssen keine Einsätze erbracht werden.

## **Nachkontrolle nach der Karenzierung**

Nach Karenzierung hat man ausgehend vom Enddatum der Karenzierung +/-3 Monate Zeit, die Nachkontrolle der Karenzierung zu absolvieren. Es gilt danach allerdings weiterhin das Datum des Erstantritts als Ausgangszeitpunkt der Zulassung nachdem sich die weiteren jährlichen Nachkontrollen richten.

Besteht das Team auf das neue Datum der Wiederaufnahme der Tätigkeit nach der Karenzierung als Ausgangsdatum, ist automatisch wieder eine Erstantrittsprüfung zu absolvieren.

Werden die Fristen für die Nachkontrolle nicht eingehalten oder die erforderlichen Einsätze nicht durchgeführt, ist automatisch wieder eine Erstantrittsprüfung zu absolvieren.

Die Kosten des Erstantritts belaufen sich dabei wieder auf 220 € (170 € Prüfungsgebühr plus 50 € Ausstellung des Zertifikats).

Weiters sind bei einem neuerlichen Erstantritt alle dazugehörigen Voraussetzungen zu absolvieren, ein neuerliches Leumundszeugnis ist allerdings nicht mehr erforderlich.